

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 12 (1828)

9 (26.2.1828)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-778873](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-778873)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 9. Dienstag, den 26. Februar 1828.

Ueber die Zeit der Entstehung der Christlichen Gemeinden und Kirchen in den Kreisen Vechta und Cloppenburg.

(Fortsetzung.)

Egilmar brachte vieles wieder an das Bisthum zurück, aber der Streit dauerte noch lange, und nur seinem spätern Nachfolger, dem 24ten Bisthofs Philipp, war die Beendigung desselben vorbehalten, welcher sich darüber 1158. mit den Abteyen Corvey und Herford verglich.

Aus der Translation des Körpers des heiligen Alexanders nach Wil-
deshausen geht hervor, daß zur Zeit derselben, in der Mitte des 9ten Jahrhunderts, auch zu Wil-
deshausen schon eine Kirche seyn mußte, worin diese Reliquie aufbewahrt zu werden bestimmt war, und beigesetzt wurde; wenn gleich erst 20 Jahre später, nämlich 872. das selbst ein Canonicatsstift fundirt wurde. Auch wird in der Bestätigungs-Urkunde Königs Ludwigs des Deut-

schen vom 20. October 883. Wil-
deshausen schon ein Oppidum
(Flecken) genannt.

Von einer Pfarre zu Vechta finde ich bis hiezu noch nichts, und wahrscheinlich existirte auch noch keine daselbst. Ueberhaupt ist die Entstehung von Vechta noch ganz im Dunkeln. Die erste Urkunde, worin ich den Namen dieses Orts erwähnt gefunden habe, ist die beyrn Kindlinger (3ter Band Nr. 29.) vom Jahre 1188, worin die Besitzungen der Grafen von Dale beschrieben werden, und worin es heißt: „item in „parochia Lon prope Vechtam „castrum Loborch et duae „domus ibidem etc., wo also Vechta schon ein bedeutender Ort seyn mußte, da er zur Bezeichnung der Lage von Lohne benutzt wurde;



und in der Urkunde bey'm Lameny (Geschichte der Grafen von Ravensbera) Nr. 16. von 1231. wird Heinrich von Mettingen zuerst als Pfarrer zu Bechta erwähnt.

Wahrscheinlich war Bechta zur Zeit Carls des Großen ein Meyer, oder Bauerhof, der fiscalisch einge- zogen, zu einer kaiserlichen Villa gemacht, und nachher als Wohnung des Grafen vom Gau Deesberg (wo- zu es gehörte) benutzt wurde. Nach den Capitularen dieses Kaisers de villis wurden diese sehr begünstigt; nach §. 10. sollen die Meyer, För- ster, Stutenmeister, Kellner, Zehnt- ner, Zollner und andere Hofdiener, die eine Bauerstelle haben (vielleicht nachherige Ministerialen und Burg- männer) dahin ihre Früchte liefern und Dienste leisten; nach §. 27. sol- len beständig Wachen darauf gehalten werden; und nach §. 45. sollen al- lerley Handwerker, als Schmiede, Schuster, Drechsler, Wagenmacher, Schneider, Bäcker, Brauer &c. ge- halten werden &c., und dieses war dann wohl die erste Veranlassung zum Anbau der Handwerker und Gründung der Stadt, welche dann durch die Verordnung Heinrichs des Voglers um das Jahr 925. zu einer Stadt erhoben, und durch Lehnsleute noch mehr bevölkert wurde.

Zwar nicht gewiß, aber höchst wahrscheinlich ist es sonach, daß die Pfarren zu Daurme, Neuenkir- chen, Lohne, Bakum, Lang- förden, Goldenstätt, Wißbeck,

Emstede, Trapendorf, Alt- noyde, Lindern, Lönningen, La- strup und Essen, schon vor Ende des 9ten Jahrhunderts bestanden, und die zu Bechta im Anfange des 10ten Jahrhunderts angeordnet wurde. Und mehr als Wahrscheinlichkeit kann man hier aus jener dunkeln Zeit über viele derselben nicht geben, da uns zu wenige Nachrichten be- kannt geworden sind.

Wahrscheinlich ist es zugleich, daß der Bischof Egilmar die nachher nicht mehr nach Corvey gehörenden von vorbenannten Pfarren an sich zog; Lottmann in actis osnabr. 1r. Theil 1tes Stück S. 44. sagt; daß der Bischof Gerhard im Jahre 1203. dem Grafen von Oldenburg Lehne gegeben habe, und dabey be- dungen sey, daß die Grafen Töchter von Ministerialen der Osnabrückschen Kirche heurathen sollten, bey Verlust des Lehnes, daß diese Lehne aber nachher für das Bisthum verloren gegangen seyen, weil die ältern Lehn- briefe entweder gar nicht, oder nur dunkel die Namen der Lehne enthal- ten hätten; auch Sandhof S. 136. sagt dasselbe; sollten dieses nicht die Pfarren zu Lastrup und Lindern seyn, welche nachher von Oldenburg aus zu Lehn gegeben wurden?

Von jetzt an gehen ein paar Jahr- hunderte dahin, von denen für die Kirchengeschichte unserer Gegend fast keine andere Nachrichten bekannt sind, als die bedeutenden Schenkungen,



welche der Abten Corvey gemacht wurden.

Die erste Errichtung einer neuen Pfarre, wovon wir dann ferner Nachricht haben, ist die von Cappeln. Die Urkunde darüber von 1150. findet sich in Möfers Osnabr. Geschichte Th. 2. Doc. Nr. 57. Der Bischof sagt darin: die Pfarrgenossen von Cappeln hätten ihm vorgestellt, daß sie oft des Gottesdienstes entbehren müßten, und ihr Seelenheil darunter leide. Er, der Bischof, habe sie mit ihrer Kirche daher von der Mutterkirche Emsteck getrennt, und ihnen die Freyheit gegeben, einen eigenen Pfarrer sich zu halten, indem sie vorher sich mit dem an der Mutterkirche angestellten Pfarrer hätten begnügen müssen.

Diese Urkunde ist beachtungswerth, da sie uns einiges Licht über den Zustand der damaligen Pfarrverhältnisse giebt. Cappeln hatte sonach schon eine Capelle oder Kirche, in welcher der Pfarrer zu Emsteck zuweilen den Gottesdienst verrichtete; diese Capelle wurde hiedurch zu einer eigenen Pfarre erhoben, und den Capellern erlaubt, einen Pfarrer zu wählen; wahrscheinlich war Mangel an Geistlichen, sonst hätte der Bischof das Patronatrecht für sich behalten.

Solche Capellen giebt es mehrere, worin zu Zeiten Gottesdienst gehalten werden muß, und welche wahrscheinlich schon aus jener Zeit her stammen. Z. B. zu Bühren im

Kirchspiele Emsteck, wo der Pfarrer zu Emsteck fünfmal im Jahre, und namentlich einmal auf Johannistag, Hochamt und Predigt halten muß, wo dann die Emstecker nach Cappeln zum Gottesdienst gehen; ferner zu Sevelten im K. Cappeln, wo der Pfarrer zu Cappeln 2mal im Jahre Predigt halten muß; dann zu Hemmelte im K. Lastrup, wo der Pfarrer zu Lastrup auf Hemmelter Kirchmeß Hochamt und Predigt hält, zu Sunnen im K. Löningen, zu Knehtmen und Garrel im K. Crapendorf, zu Bösel im K. Altenoyte, zu Lüsche im K. Bestrup, zu Rechterfeld im K. Bisbeck, zu Südlohne im K. Lohne und vielleicht noch mehrere. Vielleicht sind mehrere dieser Capellen so alt, als die Pfarrkirchen, nur wurden letztere mit Meyerhöfen dotirt, und dadurch zu Sizen der Pfarre geistlichen gemacht.

Im Jahre 1170. wurde hierauf zu Essen ein Nonnenkloster erbauet, nach Ausweise eines alten Reimes, den Sandhof (Antistitum Osnabr. eccles. 1r. Th. S. 121.) uns aufbewahret hat, nämlich: Anno Milleno Centeno Septuageno Post partum Christi, tu Malgard facta fuisti. Dieses Kloster brannte, wie aus Wittii, eines Mönchs zu Ließborn, Historia Westphaliae S. 760. hervorgeht, 1193. ab, und wurde dann von dem Grafen Simon III. von Tecklenburg im Jahre 1194. nach Malgarden verlegt, wahrscheinlich um



Essen zu befestigen. Das Kloster, sagt man, soll an der Südseite des Kirchhofs in Essen gestanden haben, und die Klostergüter sind erst vor ein paar Jahren an Einwohner in Essen stückweise verkauft.

Im Jahre 1187. wurde zu Steinfeld eine neue Pfarrgemeinde errichtet, worüber die Urkunde in Mösers Osnabr. Geschichte 2ten Theile Nr. 84. sich findet. Nach der Urkunde klagten die Steinfeldler über die große Entfernung von Damme, und der daraus für sie und besonders für ihre Kranken erwachsenden Gefahren, und baten deswegen um Trennung von der Pfarrkirche zu Damme. Der Bischof Arnold von Osnabrück gestattete mit Zustimmung des Domkünsters Thietmar als Pfarrer oder Archidiacons zu Damme, und dessen Vicarius oder Pfarrverwalters Henricus von Damme (wie sie in der Urkunde sowohl als unter den Zeugen figuriren), diese Trennung, und erlaubte ihnen, sich einen eigenen Pfarrer für ihre aus eigenen Mitteln und Collecten bereits erbaute Kirche zu halten, doch sollten sie der Synode zu Damme folgen, und in Zukunft ihre neuen Pfarrer nur mit Zustimmung des Pfarrers zu Damme wählen, und von diesem introduciren lassen.

Bei der Errichtung der Pfarre zu Cappeln fanden wir daselbst schon eine Capelle, worin der Pfarrer zu Emsteck zuweilen den Gottesdienst verrichtete; dieses war zu Steinfeld

nicht der Fall. Die Kirche war zwar 1187. schon fertig, aber die Steinfeldler hatten sie erst neu gebaut, und dazu eine Collecte gehalten. Die Cappeler klagten nur über zu wenigen Gottesdienst in ihrer Capelle, die Steinfeldler aber über zu große Entfernung von der Mutterkirche zu Damme, und noch ist eine Sage, daß eine Leiche von Wienhagen Stelle zu Mühlen auf dem Transporte nach Damme unterwegs in der Nähe von Steinfeld vom Wagen gefallen, und der Ort, wo dieses geschehen, den Namen Wienhagen Büsche behalten habe.

Daß die Domherren Pfarren besaßen, und solche durch Vicarien für sich verwalten ließen, war zur damaligen Zeit nicht selten; es war ein Mittel, um den Domcapitularen eine bessere Subsistenz zu sichern.

Von der Pfarre zu Bestrup finden wir nicht, wann sie von Bakum getrennt ist, vermuthlich hatte sie, wie Cappeln, eine eigene Capelle, in welcher der Pfarrer zu Bakum zu gewissen Zeiten den Gottesdienst verrichten mußte. Die Familie von Sudholte hatte das Patronatrecht über die Pfarre zu Bestrup, und Hilmar von Sudholte verkaufte dieses Recht, so wie das Patronatrecht über die Vicarie zu St. Petri zu Bakum im Jahre 1525. an Albert von dem Busche zu Lohe, seit welcher Zeit es bey den Besitzern des Guts Lohe geblieben ist, und diese, so wie früher die



von Südholtz, von dem Abt zu Corvey damit belehnt sind. Die von Südholtz waren Ministeriales von Corvey, und nach einer abschriftlich in meinen Händen sich befindenden Urkunde vom Tage Calixti 1346. stiftete Herbord van Sudholte Knappe die Vicarie St. Petri in der Kirche zu Bakum, wozu der Abt Diderich von Corvey als Colator am Dienstage nach Vätare 1349. die Bestätigung ertheilte. Mit der Stiftung der Pfarre zu Westrup scheint es wohl dieselbe Bewandniß zu haben; wie wir gleich finden werden, existirte sie schon im Jahre 1208.

Im Jahre 1208. nämlich ertheilte der Bischof Gerhard dem Domkloster zu Osnabrück den Bann über die Kirchen zu Langförden, Bakum, Cappeln und Westrup. (S. Lodemann acta Osnabr. Th. 1. p. 45. Sandhof Antistitum Osnabr. ecclesiae etc. Th. 1. S. 142.) Da nun Dyte bey Wechta nachher auch unter diesem Bann gehörte, so ist es wahrscheinlich erst nachher von Langförden getrennt. In einer Urkunde der Gräfinnen Sophia und Jutta von Wechta vom Jahre 1255., wovon ich Abschrift besitze, heißt Dyte noch Billa, Bauerschaft. Ferner ertheilte der Bischof Adolph dem Domkloster zu Osnabrück im Jahre 1221. den Bann über die im Gau Deesberg belegenen fünf Kirchspiele Damme, Neuenkirchen, Steinfeld, Lohne und

Wechta. (S. Erdmanns Chronik, altd. deutsche Uebersetzung 1r. Th. S. 60. Lodemann acta Osnabr. Th. 1. S. 48. Sandhof Antistitum Osnabr. eccles. Th. 1. S. 155. Stuve Osnabr. Geschichte S. 187.) Sandhof setzt das Jahr 1222. Da nun die Pfarre zu Dinklage nachher ebenfalls unter diesen Bann gehörte, so war sie damals noch wohl nicht von Lohne getrennt. Die erste Nachricht, welche ich davon gefunden habe, ist in Lodemanns acta Osnabr. 1r. Th. S. 182., wo nach dem Osnabrückischen Lehnregister von 1351. bis 1361. aufgeführt steht; Herwicus dictus Lecterker infendatus est cum decima in Sweghe in prochia scil. Dynglaghe et Lon. Der Schweger Zehnten liegt ganz in der Pfarre Dinklage; da nun solche in diesem Register noch mit Lohne in Verbindung aufgeführt steht, so scheint die Trennung von derselben noch nicht lange vorher vorgegangen zu seyn.

Anfangs mag die Dotirung der Pfarre nur gering gewesen seyn, denn nach einer Urkunde von 1424. in festo Margarethae verspricht Johannes Boghel, Vicarius in Dinklage vor Godscale, Dechant in Horstmar und Archidiacon zu Dinklage, daß er die Vicarie nicht vertauschen noch verlaufen wolle, ohne Einwilligung der Patronen. Indessen waren 1459. schon ein Pastor, ein



Vicarius und ein Burgvicarius zu Dinklage.

Das Patronatrecht über diese Kirche und eine dahin gehörende Stelle in der Bauerschaft Höne ist Münstersches Lehn, und es waren die Besitzer der Güter Dinklage, Hopen und Ihorst damit belehnt, wodurch die Vermuthung noch mehr bestärkt wird, daß die Pfarre erst nach der Vereinigung des Amtes Bechta mit Münster (1252.) entstanden ist.

Von der Pfarre zu Lönningen wurde im Jahre 1247. Menßlage mit einigen Bauerschaften getrennt, und zu einer eigenen Pfarre erhoben, (Sandhof Antistitum Osnabr. eccles. Th. 1. S. 2. u. 3.) Der Bischof Engelbert zu Osnabrück und der Abt Hermann zu Corvey gaben zu dieser Trennung ihre Einwilligung; jedoch befiel der Pfarrer zu Lönningen von dem Meßkorn aus dem K. Menßlage $3\frac{1}{2}$ Malter Roggen und $3\frac{1}{2}$ Malter Gerste, welche die Pflichtigen in festo Sti. Andreae zusammen bringen mußten. Das Nonnenkloster, welches im Jahre 1244. durch die Grafen von Oldenburg zu Menßlage gestiftet worden war, wurde 1256. nach Birstel verlegt. (Sandhof Th. 1. S. 202. Lodemann Th. 1. S. 66.) Nach einer Urkunde in dem Archiv für Geschichte re. Westphalens, 26 Hest, S. 64. versetzte der Abt Hermann zu Corvey im Jahre 1249. unter andern auch

das Amt und seine sonstigen Meyer- und Patronatrechte zu Lönningen an das Kloster Hardehausen, welches Kloster diese Rechte im Jahre 1274. an den Bischof Conrad zu Osnabrück wieder vertauschte. (Daselbst 38 Hest, S. 94.)

Das Kirchspiel Molbergen scheint seiner Lage nach von Crapendorf getrennt zu seyn, welche Trennung etwa im 12ten oder Anfange des 13ten Jahrhunderts vorgegangen seyn mag. Nachrichten habe ich bisher davon nicht aufgefunden. Eben so wenig habe ich Nachrichten von Markhausen gefunden, dessen Entstehung wohl späterer Zeit zugeschrieben werden muß.

Nach einer Inschrift über der Kirchenthüre zu Esterwege hat im Saterlande eine Tempelherren-Commende, und nach Ubbo Emmius rerum friscarum Th. 1. S. 45. eine Malteser-Commende bestanden. Diese besaßen wohl die Güter Bokelersch und Roggenberg, wozu dann die Güter Osterhusen und Ubbhusen gehört haben mögen. In den Capellen dieser Commenden konnten die Bewohner der drey Kirchspiele des Saterlandes und des Kirchspiels Barffel ihrn Gottesdienst abhalten. Als aber der Tempelherrenorden circa 1318. auch in Deutschland aufgehoben und die Güter eingezogen wurden, da mögen benannte Kirchspiele ihre abgesonderten Pfarren erhalten haben.

(Der Schluß folgt.)



Designation

welchergestalt unsere in den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst, auch Stad- und Butjadingerlande sich befindende Civilbediente jährlich bezahlt werden sollen, wogegen denn alle Freyheiten, welche sie ihrer Dienste halben genossen, cessiren und aufhören.

(Schluß.)

5) Der armen Mädchen Einkommen beträgt . . . 619 R. 46 Gr.
 Hievon bekommen die 12 Pastoren in Summa . 300 R.
 der Pastor zu Wamstedt . 25 —
 der Subconrector 50 —
 375 —

Schieffen über 244 R. 46 Gr.
 6) fallen von den ausstehenden 700 R. jährlich Zinse *) . 42 R.
 Hievon soll haben der Pastor zu Hude . 10 R.
 der Küster und Schulweist. 15 —
 der Küster zu Schönemoor 15 —
 40 —
 Schieffen über . 2 R.

7) Arme Prediger, Wittwen, Capital ad 550 R. tragen jährlich Zinsen 33 R.

8) Elterloser Kinder Capitalia ad 400 R. betragen jährlich Zinsen 24 R. **)

9) Das Armenhaus vor der heiligen Geistes Pforte ***) hat jährlich einzukommen . . . 651 R. 38 Gr.

Item 1 Last Rocken

1 — Gerste

3 Tonnen Bohnen

63 $\frac{1}{2}$ Pfund Butter,

wird Alles zu Unterhaltung der Armen angewandt.

*) Woraus dieß Capital entstanden, habe ich nicht gefunden, wenn man nicht nach der Designation annehmen darf, daß man die nach und nach im Klingelbeutel der Hoffirche gesammelten Geider auf Zinsen gegeben, und solche 700 Rthlr. betragen haben. Str.

**) Der Fundus für arme Prediger, Wittwen und der für elterlose Kinder ist vom Grafen Anton Günther 1614. aus dem Nachlaß seiner Mutter gestiftet. C. C. O. P. I. Nr. IV. V. Str.

***) Das Armenhaus St. Gerdruth vor dem heil. Geist. Thore hatte Graf Johann XVI. am Michaelstage 1581. gestiftet, und zum Unterhalte 2000 Rthlr., nämlich 1000 R. aus der Cammer und 1000 R. aus dem Vermögen des Capitels St. Lambertt angewiesen. C. C. O. P. I. Nr. I. Durch den § 21. der Armenordnung vom 1. Aug. 1786. wurde es aufgehoben und zum General-Armen-Fonds gezogen. Str.



D a s K r e u z.

(S. Old. Bl. Nr. 6.)

— — In der That übersteigt die Abgötterey, welche das Volk mit den Gnadenbildern treibt, allen Glauben. Es fällt vor ihnen auf die Knie, erweist ihnen alle Zeichen der Anberung, nähert sich mit Zittern und Beben, hält sie für belebt, verlübdet sich zu ihnen in Krankheiten und Nothfällen, und verdanket denselben die Hülfe, wenn es besser geworden ist. Statt den Glauben an die sogenannten Gnadenbilder, nach der Lehre des Tridentinischen Conciliums, für Abgötterey zu erklären, statt das zur Verehrung Gottes im Geist und in der Wahrheit berufene Volk zu belehren, wird u. s. w."

So schrieb ein catholischer Geistlicher im Jahre 1826. in der Schrift, betitelt: „Die catholische Kirche Schlesiens etc.“ S. 347. — Konnte man denn dem protestantischen Prediger, von welchem in Nr. 6. (S. 48.) die Rede ist (falls nämlich das dort Angeführte nicht etwa nur eine bloße Fiction ist) seine Neuerungen so sehr verargen? — Zu tadeln war es freylich, daß er dergleichen auf die Kanzel brachte. Auch

hätte er bedenken sollen, daß auch in protestantischen Ländern es keineswegs an crassem Aberglauben fehlt, insbesondere aber, daß man nicht von Allen behaupten muß, was nur von unwissendem Pöbel gilt. Denn daß der Neapolitanische Lazarone den heiligen Januarius bald Gott gleich anbetet, bald, wenn es mit dessen jährlichem Wunder nicht schnell genug von Statten geht, auf ihn schimpft, und ihm mit Prügelein droht, läßt sich doch nicht leugnen.

Glücklich ist das Land zu preisen, wo, unter den Auspicien eines weisen Ministers, (des Freyh. v. Fürstenberg) ein Mann wie Overberg auftrat, der durch seinen practischen Unterricht und durch seine Lehrbücher, während seines vierzigjährigen unmaßlässigen Wirkens, zur Zerstreung des Aberglaubens und zur Verichtigung der Begriffe so außerordentlich viel beigetragen hat. Der segensvolle Einfluß seiner vortrefflichen Lehrbücher ist auch nicht auf Münsterland allein beschränkt; sie sind in mehreren andern deutschen Ländern eingeführt, und sind in mehrere fremde Sprachen übersetzt. *)

*) Der Herausgeber wünscht, daß dieser Gegenstand, dessen umständlichere Erwägung besser in theol. Schriften ihren Platz findet, nicht weiter in diesen Blättern erörtert würde.

V e r i c h t i g u n g.

In dem Aufsatze Nr. 4, d. Bl. „Wo fängt das neue Jahr zuerst an?“ ist durch einen Druckfehler die Zeit auf Morotot 1 Uhr 14 Min. 51 Sec. angegeben, anstatt daß sie 4 Uhr 44 Min. 51 Sec. seyn sollte. Morotot ist nämlich in Zeit nach 15' 9" westl. von Oldenburg. S.

